

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Postfach 100910, 01079 Dresden

An die Jugendämter im Freistaat Sachsen, die kommunalen  
Landesverbände, LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, LJA, KSV

- gemäß Verteiler ausschließlich per E-Mail

**Ihre Ansprechperson**  
Bettina Göpfert

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69211  
Telefax +49 351 564-69009

bettina.goepfert@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
42-6930/124/4

Dresden,  
18. Juni 2025

## Anpassung der RL KiTaQuTVerb für die Jahre 2025/2026

Sehr geehrte Damen und /Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2025/2026 (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung 2025/2026 - RL KiTa-QuTVerb 2025/2026) vom 17. Juni 2025. Die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt wird umgehend veranlasst und voraussichtlich am 3. Juli 2025 erfolgen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft und gilt für die Förderjahre 2025 und 2026. Ab sofort sind die Antragsformulare auf folgender Internetseite des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) abrufbar: [RL KiTa-QuTVerb - KSV Sachsen](#)

Mit der Richtlinie RL KiTa-QuTVerb 2025/2026 können folgende wichtige Qualitätsverbesserungsmaßnahmen fortgeführt werden:

- das Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung mit seinen drei Bausteinen, insbesondere den inzwischen erfolgreich etablierten Sprachmentorinnen und -mentoren in den Landkreisen,
- der Zuschuss zur Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen,
- der Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen sowie
- die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen.

Für diese Richtlinie werden überwiegend Bundesmittel auf der Grundlage des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) eingesetzt, deren Verwendung allerdings auf Kinder bis zum Schuleintritt beschränkt ist.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 4, 7, 9

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.html)

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel können jedoch

- die Maßnahmen des Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- sowie die Maßnahme „Zuschuss zur Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kitas“

auch für Horte gefördert werden.

Bitte geben Sie diese Informationen an die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter, damit diese Fördermöglichkeiten im Interesse der weiteren Qualitätsverbesserung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sachsen rege in Anspruch genommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Nicole Wolfram  
Referatsleiterin

Anlage (Richtlinie)